

Turnierbedingungen für die 2. Appaloosa-Summer-Show NRW 2007:

Allgemeine Hinweise / Besondere Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig ausgefüllt und innerhalb der Frist eingehen. Es muss zudem ein Verrechnungsscheck oder aber ein registrierter Zahlungseingang über die Gesamtsumme auf dem genannten Konto verbucht sein. Boxen werden ebenfalls erst nach Geldeingang vergeben.
2. Jeder Teilnehmer, der seine Nennung nach Meldeschluss zurückzieht, erhält keine Rückzahlung von Nenngeldern. Gegen Vorlage eines (tier-) ärztlichen Attestes bei Krankheit oder Verletzung einer genannten Kombination vor Beginn der Prüfung kann der Veranstalter auf Antrag 50 % der Startgebühren erstatten. Office-Charge wird grundsätzlich nicht erstattet.
3. Zahlungen auf der Anlage können nur in bar getätigt werden.
4. Bei Verlangen oder Verdacht einer bestimmten Person können bei der o. g. Show Dopingkontrollen nach den Regeln der FN bzw. FEI durchgeführt werden. Dabei können alle verbotenen Substanzen nachgewiesen werden. Der Besitzer erklärt mit der Unterschrift unter der Nennung, dass er bei positivem Befund die Kosten dieser Dopingkontrolle (ca. 1.000 Euro) aufkommt und die evtl. erhaltene Auszeichnung etc. zurückerstattet.
5. Es finden deutsche Tierschutzgesetze Anwendung!
6. Es muss ein für das Pferd gültiger Equidenpass bei der Meldestelle unaufgefordert vorgezeigt werden!
7. Alle Pferde müssen seuchenfrei sein und aus seuchenfreien Beständen kommen. Es muss für jedes Pferd und für jeden Teilnehmer eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.
8. Mitgebrachte Hunde müssen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine geführt werden.
9. Reiter bzw. Vorsteller haften für Schäden, die sie oder ihr Pferd an Dritten oder Einrichtungen des Veranstalters verursachen. Jede Haftung für Zuschauer, Reiter und Pferde, sowie Material und Ausrüstung etc. durch den Veranstalter sind ausgeschlossen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht zwischen dem Veranstalter und den Besuchern kein Vertragsverhältnis.
- 10. Teilnehmer der ApHC-Show senden zudem bitte eine Kopie (Vorder – und Rückseite) der Pferdepapiere und ggf. einen Nachweis für Non Pro mit.**
11. Der Veranstalter hält sich vor, ApHC –Klassen mit rasseoffenen Class in Class abzuhalten.
12. In den **Rasse offenen** Prüfungen kann das Pferd, unabhängig vom Alter, beidhändig mit Snaffle oder einhändig im Bit vorgestellt werden. Ansonsten finden die Regeln des ApHC Anwendung.
13. In dem **Jungpferdetrail** wird das Pferd mit Halfter und Führstrick / - Kette vorgestellt. Eine Gerte ist als Hilfsmittel optional, Kleidung im Westernstil. Dieser Trail kann aus Elementen eines Trails und einer Gelassenheitsprüfung bestehen.
14. Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift alle Bedingungen des Veranstalters an und verpflichtet sich, den Weisungen der Turnierleitung & Organisation Folge zu leisten.